

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 01.04.2021	MV/2021/013
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	04.05.2021

Jahresbericht 2020 Stadtteilzentrum "mittendrin"

Inhalt der Mitteilung:

Sie erhalten den Jahresbericht 2020 des Stadtteilzentrums „mittendrin“ zu Ihrer Kenntnisnahme.

Anlage/n

- 1 Jahresbericht 2020 STZ

Stadtteilzentrum „mittendrin“ Jahresbericht 2020/ 2021



Inhalt

- I. Ist- Zustand (unter „normalen“ Bedingungen)**
- II. Rückblick 2020**
- III. Ausblick 2021**

I. Ist- Zustand (unter „normalen“ Bedingungen)

Zielgruppen

Das „mittendrin“ wird von den folgenden Zielgruppen im Durchschnitt wöchentlich besucht (ohne Sonderveranstaltungen):

- ca. 40 Kinder im Alter von 4 – 14 Jahren (ca. 80 % Migrationshintergrund)
- ca. 60 Erwachsene im Alter von 25 – 65 Jahren (ca. 40 % Migrationshintergrund)
- ca. 50 Senioren*innen im Alter von 65 – 85 Jahren (ca. 10 % Migrationshintergrund)

Angebotsstruktur/Leistungen

Neben der allgemeinen und themenspezifischen Beratung und Information während der Öffnungszeiten organisieren wir regelmäßige Veranstaltungen und Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Bewohner*innen orientieren. Diese finden je nach Bedarf und Thema entweder wöchentlich oder monatlich statt.

Personalsituation

Rainer Bleuel	39,5 Std. wöchentlich, Einrichtungsleiter
Michaela Frieda Harmssen	20,0 Std. wöchentlich, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
Susanne Riege	20,0 Std. wöchentlich, Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsarbeit Büro und offener Bereich (Café/ Veranstaltungsraum)
Domenik Kuchenbecker	6,0 Std. wöchentlich, Hausmeister
BUFDI (Bundesfreiwilligendienst)	35,0 Std. wöchentlich

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag:	9.00 – 18.00 Uhr (13.00- 14.00 Uhr Pause)
Freitag:	8.00 – 13.00 Uhr
Sonntag:	14- tägig 15.00 – 17.30 Uhr (Sonntagscafé)

Das ergibt eine wöchentliche Öffnungszeit von durchschnittlich knapp 40 Wochenstunden.

Nach wie vor gibt es die Möglichkeit das Stadtteilzentrum „mittendrin“ samstags für private Feiern zu nutzen. Die Räumlichkeiten werden fast täglich in den Abendstunden von anderen Vereinen oder Institutionen genutzt oder unsere Räume stehen für z.B. Mietertreffen, Eigentümerversammlungen, die Arbeitsgemeinschaft Elbhochufer (AGE), Arbeitskreise und sonstige Veranstaltungen und Projekte zur Verfügung.

Im sogenannten großen Stadtteilzentrum haben wir fast durchgängig eine 7- Tage- Woche, im kleinen Stadtteilzentrum finden neben den ausgeweiteten Angeboten des Türkischen Elternbundes Sprachkurse für Flüchtlinge statt. Auch das kleine Stadtteilzentrum wird an fast sieben Tagen die Woche genutzt.

Finanzen

Insgesamt gesehen sind unsere finanziellen Möglichkeiten ausreichend und die für das Jahr 2020 eingeworbenen Mittel im Veranstaltungsbereich wurden bedarfsgerecht eingesetzt.

Kooperationen

Wir kooperieren mit mehr als 30 anderen Institutionen oder Einrichtungen der Stadt Wedel. Ohne die Kooperationsarbeit wäre unsere breite Angebotspalette nicht möglich (z.B. bei Themen wie Drogen/Sucht - Therapiehilfe STZ Wedel, finanzielle Schwierigkeiten - AWO Sozial- und Schuldnerberatung, Mieterverein, Caritas- und Diakonie Migrationsberatung, ...). Außerdem nehmen wir regelmäßig an verschiedenen Arbeitskreisen (z.B. Sozialmarkt, Interkulturelle Wochen, Interkulturelles Frauennetzwerk, AK sozialpädagogische Fachkräfte, AK gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit, Frühe Hilfen, ...) oder stadtteilübergreifenden Projekten teil, wie z.B. dem Integrationskonzept oder dem Stadtforum.

Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Informationen (Öffnungszeiten, Angebote, Sonderveranstaltungen, ...) werden über unser 2-Monatsprogramm veröffentlicht. Zusätzlich gibt es Flyer und Plakate im Stadtteil für Sonderveranstaltungen (z.B. Seniorenkino, Stadtteilstadtteilfest, Flohmarkt...). Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse funktioniert sehr gut und unkompliziert. Die Internetseite wedel.de wird weiterhin als Informationsplattform genutzt, indem wir regelmäßig unsere größeren Veranstaltungen ankündigen oder entsprechend mit einem Bericht (auch Fotos) versehen. Ebenso wird das aktuelle Monatsprogramm regelmäßig über wedel.de veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahre 2020 geprägt von der guten Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher der Stadt Wedel und wurde als Zugewinn für unsere Arbeit wahrgenommen.

Angebote für Frauen

Die Stadtteilarbeit in Bezug auf Frauen war im Jahr 2020 wesentlich geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Das offene und interkulturelle Frauencafé, die sog. „Fraueninsel“ als Anlaufstelle zum gemütlichen Beisammensein und Austausch konnte zunächst zu Jahresbeginn gute Besucherinnenzahlen verzeichnen. Mit Einsetzen der „1. Welle“ der Pandemie musste dieses Angebot jedoch vorerst eingestellt und im weiteren Verlauf des Jahres zunächst deutlich eingeschränkt werden. Es musste – unter den üblichen Hygienebedingungen – eine Reduzierung der Besucherinnenzahl auf höchstens 6 – 8 Frauen eingeführt werden und es zeigte sich im Frühsommer, dass eine Stabilisierung der Besucherinnenzahlen sich auf ein sehr niedriges Niveau von 2 – 4 Frauen einpendelte. Es wurde zunehmend schwierig, die Frauen zu motivieren, ins Stadtteilzentrum zum montäglich stattfindenden Frauencafé zu kommen.

Uneingeschränkt konnte das laufende Angebot der Beratungsmöglichkeiten, während der Schließzeit der „1. Welle“ der Pandemie – hier selbstverständlich nicht nur für Frauen – telefonisch aufrechterhalten werden. Dennoch entwickelten sich die Kontakte auch hier in einem eher niedrigen Bereich, da viel Rückzug seitens der Frauen zu verzeichnen war. In mancher Rücksprache dazu konnte wahrgenommen werden, dass die Frauen mit ihrer jeweiligen häuslichen Situation sehr eingespannt und belastet waren, nicht zuletzt auch durch die schulische Situation der Kinder und durch Ängste, die breite Bevölkerungsteile sicher erlebten. Wo nötig, wurden Termine zur Beratung vor Ort vereinbart und umgesetzt.

Sonstige reguläre Angebote für Frauen wie die Nähgruppe am Donnerstag und das monatlich stattfindende Frauenfrühstück des Türkischen Elternbundes Wedel e. V. konnten nur im 1. Quartal des Jahres 2020 stattfinden. Während die Nähgruppe im Sommer nach der „1. Welle“ mit

reduzierten Besucherinnenzahlen und unter Hygienemaßnahmen zunächst wieder stattfinden konnte, war das monatliche Angebot des „Frauenfrühstücks“ des Türkischen Elternbundes Wedel, welches als Kooperationsangebot seit Jahren mit dem „mittendrin“ veranstaltet wird, seit dem Frühjahr 2020 nicht mehr möglich. Dieses ist konzeptuell während der Pandemiezeit nicht umsetz- bzw. vertretbar.

Mit weiteren Akteuren*innen der Stadt hat sich das Team des „mittendrin“ auch im Jahr 2020 im Rahmen des „Interkulturellen Frauennetzwerkes“ für die Anliegen der Frauen engagiert. Dabei konnte der „Internationale Frauentag“ am 08. März 2020 noch nahezu unbeeindruckt durch die herannahende sog. „1. Pandemiewelle“ gefeiert bzw. organisiert werden. Die ansonsten jährlich im Herbst stattfindenden „Interkulturellen Wochen“, welche üblicherweise auch den Hintergrund bieten, um frauenspezifische Themen in den Fokus zu nehmen, konnten im Jahr 2020 leider nur sehr eingeschränkt mit Leben gefüllt werden. Auf beide Ereignisse wird im Rückblick inhaltlich Bezug genommen.

II. Rückblick 2020

Allgemein lässt sich festhalten, dass das Stadtteilzentrum seit jetzt einem guten Jahr durch mehrere Stadien des Lockdowns geführt wurde.

Angefangen haben wir mit der „Vollbremsung“ Mitte März 2020 bis hin zu Lockerungen ab Mai 2020 und unterschiedlichen Verschärfungen in den verschiedenen Phasen der Pandemie.

Was aus unserer Sicht tragisch ist, ist der Umstand, dass die Menschen (nicht nur hier in Wedel) sich mit einer neuen und fremden Lebenssituation konfrontiert sahen und sehen, auf die wir zunächst kein Antworten hatten. Gerade das war für die Menschen hier im Stadtteil zum Teil fatal. Wir hatten in den vorherigen Jahresberichten schon auf die wachsende Zahl von Hilfesuchen mit psychischen Auffälligkeiten hingewiesen. Diese Menschen brauchen besonders jetzt eine Anlaufstelle- oftmals langt dafür schon ein persönliches Gespräch mit besonderem Rahmen.

All unsere jährlich stattfindenden – und größeren – Veranstaltungen mussten wir Corona bedingt absagen. Das Stadtteilstfest wurde (- und wird wieder-) abgesagt, das jährliche Grünkohllessen, größere Feste und Zusammenkünfte hat es nicht mehr gegeben. Auch alle ehrenamtlichen Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen des Türkischen Elternbundes Wedel, Schachkurs usw.) wurden genauso abgesagt wie die Sprachkurse. Hier gibt es quasi keinen offenen Bereich mehr.

Das bedeutet auch, dass spontane Begegnungen seit einem nunmehr guten Jahr vollends entfallen sind.

Dieser obig beschriebenen Situation war geschuldet, dass wir unsere Einrichtung gestalterisch umstrukturiert haben: wir haben das Mobiliar reduziert von ehemals 55 Sitzplätzen auf 8 Sitzplätze mit entsprechender Abstandsregelung, haben Spuckschutzwände aufgebaut, „Verkehrswege“ geklebt, Hinweisschilder angebracht und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Team musste sich zunächst über die erforderliche praktikable Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln verständigt werden, um zu gewährleisten, hier eine Art Notbetreuung unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller notwendigen Vorschriften aufzustellen.

Uns war klar, dass wir hier für die Menschen im Stadtteil erreichbar und sichtbar bleiben sollten.

Grundsätzlich steht und stand das Stadtteilzentrum mit seinem stetigen Angebot des offenen Bereichs / offenem Café als Begegnungsort allen Besucher*innen offen und wurde eingeschränkt auch im Jahr 2020 genutzt. Auch in diesem Bereich konnten allerdings aufgrund der erforderlichen gänzlichen Schließung des Stadtteilzentrums während der „1. Welle“ keine Besucherfrequenzen erfolgen. Erst nach Öffnung mit reduzierten Besuchszeiten konnte dieser Bereich teilweise – mit ebenso reduzierten Besucherzahlen und unter hygienischen Maßnahmen –

wieder belebt werden. An allen Wochentagen wurde somit vormittags der Veranstaltungsraum von unseren „Stammbesucher*innen“ und anderen Personen – wenn auch in eingeschränkter Zahl – wieder genutzt.

Es zeigte sich einmal mehr, wie wichtig diese langjährigen Kontakte gerade auch zum Stammpublikum waren und weiterhin sind. Gerade in diesem für alle schwierigen und herausfordernden Jahr war es besonders hilfreich einen Ort des Austausches zu haben und sich immer wieder der „Strategie des Durchhaltens“ rückversichern zu können.

Im Rahmen des interkulturellen Frauencafés „FrauenInsel“ wurde im März 2020 erstmalig ein Museumsbesuch des hiesigen Wedeler Stadtmuseums organisiert. Dabei hatte der Kollege Holger Junker fachkundlich durch diesen spannenden Nachmittag geführt. Eine Wiederholung sollte eigentlich noch im Herbst des Jahres 2020 stattfinden, musste jedoch leider Corona bedingt ausgesetzt werden. Die Teilnahme an einer durch den Kollegen Holger Junker begleitetes Fahrrad-Projekt, die sog. „Fundstour“ im Oktober 2020 war eine verlockende Idee, an welcher wir gerne mit einigen Frauen der „FrauenInsel“ teilgenommen hätten. Leider war im Herbst die Situation derart, dass keine Frauen zur Teilnahme motiviert werden konnten, da das Frauencafé im Laufe des Jahres 2020 zunehmend an Besucherinnenmangel litt.

Ein kleines „Filmprojekt“ im Oktober – das Vorführen eines Kinofilmes auf unserer Leinwand – konnte noch einmal einige Frauen zur Teilnahme inspirieren, insgesamt blieb die Teilnehmerinnen-Frequenz für die zweite Jahreshälfte 2020 Corona bedingt zunehmend gering.

Dieses eingeschränkte Besucherverhalten zeigte sich ebenso vor den Sommerferien nach der „1. Welle“ der Covid-19-Pandemie wie bereits oben erwähnt. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses und weitere Angebote des Stadtteilzentrums im weiteren Verlauf wieder beleben lassen.

Die noch im Jahre 2019 sich gut darstellende Entwicklung des interkulturellen offenen Frauencafés „FrauenInsel“ mit einer guten Mischung aus Frauen mit und ohne Migrationshintergrund und einem stetig regen Zulauf hat grundsätzlich Mut gemacht und gezeigt, dass wir mit diesem Angebot und Konzept auf einem guten Kurs waren. Diesen Faden beizeiten wieder aufzunehmen und die Arbeit mit neuer Zuversicht umzusetzen, wird weiterhin ein Ziel bleiben, das wir im Blick behalten wollen und werden.

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen bleibt noch zu erwähnen, dass es dem Team des Stadtteilzentrum gelungen war, im September 2020 erneut das interkulturelle Angebot – insbesondere für Frauen – zu einem „1-Hilfe-Kurs“ bzw. „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu organisieren. In Kooperation mit dem „Interkulturellen Frauennetzwerk Wedel“ wurde im März zum Internationalen Frauentag im Stadtteilzentrum ein Vortrag zum Thema „Haushalt, Kinder, Pflege und Beruf bedeuten Arbeit ohne Ende für Frauen. Warum ist das so und was ist zu tun?“ organisiert. Dieses Thema fand und findet sich anschließend als „brandheiß“ im Kontext der Pandemie und der Mehrfachbelastung gerade für Frauen mit Homeoffice und Kinderbetreuung wieder, so dass das Frauennetzwerk sich wie gewohnt hochaktuell am Nerv der Zeit für Frauenthemen engagiert zeigte.

Der allgemeine Beratungsbedarf im Stadtteilzentrum war weiterhin hoch, konnte jedoch je nach Pandemie-Lage, d. h. Arbeiten unter verkürzten Öffnungszeiten oder gänzlicher Schließung mit telefonischer Beratungsmöglichkeit, nur eingeschränkt angeboten bzw. wahrgenommen werden. Dabei blieben bei den Besucher*innen des Stadtteilzentrums neben einfacheren Fragestellungen weiterhin auch sich komplex gestaltende Themen im Fokus, welche sie in unsere Beratungen führten. Menschen bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen sowie dem teilweise komplexen Schriftverkehr des Jobcenters, anderer Behörden oder sonstiger Anbieter von Dienstleistungen galt dabei nach wie vor unser Augenmerk.

Das im letzten Jahresbericht angesprochene Angebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien, welches durch die Initiative der Fachstelle „Kleine Riesen“ der ATS („Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe“) Suchtberatung Tornesch-Uetersen möglich geworden ist, konnte während des vergangenen Jahres 2020 nicht ausgeweitet bzw. überhaupt in Gang genommen werden. Dieses ist nicht zuletzt ebenso der Pandemie-Situation geschuldet.

Wir wünschen uns, dass das Jahr 2020 insgesamt für die Menschen im Stadtteil und für das Stadtteilzentrum kein verlorenes Jahr hinsichtlich der über die Jahre aufgebauten guten Strukturen war und wir nicht zu vieles verloren haben.

III. **Ausblick 2020**

Unsere Arbeit im Jahr 2021 kann sich nur nach dem jeweils aktuellen, regionalen Infektionsgeschehen richten.

Unsere Hauptaufgabe ist es, Kontakte zu fördern, Menschen in Verbindung zu bringen und den sozialen Austausch hier im Stadtteil durch Stadtteilrelevante Angebote zu begünstigen.

Unser Ziel für 2021 kann nur sein, bestehende Kontakte so gut wie möglich zu halten. Die neuen Medien lassen sich dabei nur begrenzt nutzen. Gerade unsere älteren Besucher*innen haben größtenteils kein Interesse mehr, sich mit neuen Medien zu beschäftigen, dadurch ist eine regelmäßige Kontaktaufnahme nur über Telefon möglich.

Wir fahren im Stadtteilzentrum weiterhin eine Art „Notprogramm“, d. h, wir sind täglich von 9.00 – 13.00 Uhr vor Ort und auch telefonisch zu erreichen und für akuten Beratungsbedarf oder Hilfestellungen haben wir die Möglichkeit geschaffen, nicht aufschiebbare Beratungen durchzuführen. Zusätzlich haben wir zu unseren Besucher*innen, besonders zu den als Risikogruppe geltenden älteren Menschen, regelmäßig telefonischen Kontakt gehalten. Ebenso wurden alle Gruppenverantwortlichen regelmäßig über die laufende Entwicklung hinsichtlich des Stadtteilzentrums informiert. Das Ziel dabei sollte sein, allen ein gutes Gefühl in dieser schwierigen und ungewöhnlichen Zeit zu geben, ihnen zu signalisieren: Ihr seid nicht allein!

Wir sehen uns insgesamt gut aufgestellt für die kommenden Aufgaben und hoffen, dass es nach den ausgesprochenen Kontaktverboten und anderen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Krise auf absehbare Zeit wieder einen „normalen“ Alltag gibt, der den Menschen die Ängste nimmt und allen wieder eine Teilhabe am öffentlichen, sozialen Leben möglich macht.

Wir hoffen darauf und bleiben optimistisch, was die Arbeit hier im Stadtteilzentrum betrifft.

Wedel, 31. März 2021

Rainer Bleuel und Michaela Frieda Harmssen

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE
--	---------------------------

Geschäftszeichen	Datum 08.04.2021	MV/2021/018
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	04.05.2021

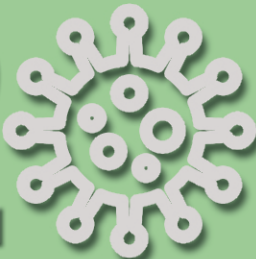
Jahresbericht 2020 Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Sie erhalten den Jahresbericht 2020 „Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel“ zu Ihrer Kenntnisnahme

Anlage/n

- 1 Jahresbericht 2020 Die Villa

202 

Jahresbericht

Vorgelegt zur Sitzung
des Sozialausschusses der Stadt Wedel
am 04. Mai 2021



Die Villa

Treffpunkt und Beratung in Wedel

Einleitung

Das Beratungs- und Kulturzentrum Die Villa leistet als essenzieller Bestandteil des ausgezeichnet vernetzten Wedeler Hilfeangebotes einen wichtigen Beitrag zur sozialen Infrastruktur in der Stadt.

2020 war auch für die Villa ein „besonderes“ Jahr. Die Mitarbeiter*innen standen vor hohen Herausforderungen, denn es zeigte sich, dass der ohnehin schon immense Hilfebedarf weiter angestiegen ist, und zwar vor allem durch die Coronapandemie.



Folgende Ziele hatte sich Die Villa gesetzt – und trotz Corona erreicht:

- 1. Integration in den Arbeitsmarkt**
- 2. Teilhabe am sozialen Leben**
- 3. Raum für kulturelle Bereicherung und Selbstverwirklichung**

Zu 1: Integration in den Arbeitsmarkt: Die Villa bietet Hilfestellungen beim (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt an. Es gibt Berufsberatung unter Berücksichtigung persönlicher Ressourcen und (psycho-)sozialer Vermittlungshemmnisse, Hilfe bei der Akquise von Angeboten und beim Erstellen von (Online-) Bewerbungsunterlagen. Besonders für junge Menschen ist Die Villa eine Brücke zwischen Schul- und Ausbildungs-/Arbeitswelt.

- **Vermittlung der Ratssuchenden in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum:**
 - **Trotz Corona gestiegen auf 45%**

Zu 2: Teilhabe am sozialen Leben: Das Angebot der Villa richtet sich an eine Klientel mit Schwierigkeiten, die im regulären gesellschaftlichen Kontext nicht aufgefangen werden können, und u.U. sehr niedrigschwelliger Unterstützung bedarf.

- **Erfolgreiche Unterstützung bei:**
 - **Sicherung des Lebensunterhaltes und Wohnraums**
 - **Ermöglichen von den durch Corona erschwerten Kontakten mit Ämtern (telefonisch und per Email)**
 - **bei psychisch-sozialen Problemen**

Zu 3: Raum für kulturelle Bereicherung und Selbstverwirklichung:

Das Kultur- und Konzertprogramm der Villa bot auch 2020 Interessierten die Möglichkeit, den eigenen kulturellen Raum selber aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus konnten mit gewissen Einschränkungen auch die Übungsräume genutzt werden.

- **Trotz Corona gab es in diesem Bereich:**
 - **2365 aktive Nutzer*innen und ihre Gäste**
 - **435 Teilnehmende an Raumvergaben**

Das Arbeiten in der aktuellen Extremsituation, erforderte einen hohen Einsatz des Personals, Disziplin, Durchsetzungsfähigkeit und Umsicht. Im Vordergrund stand immer, die Hausbesucher*innen kontinuierlich zu betreuen, ohne sie oder sich selber einer Gefahr auszusetzen.



Portfolio

Neben den Hausbesucher*innen, die kurze Interventionen und gezielte Hilfestellungen benötigen, bestehen bei anderen Klient*innen Problemlagen, die oft so vielfältig sind, dass die Lösung einen beratungsintensiven und langjährigen Prozess darstellt.

Beratungsangebot

Zur **beruflichen Integration** junger Menschen beizutragen, ist ein zentrales Anliegen der Villa. Die Situation vieler Besucher*innen ist dabei geprägt von Arbeits- und Perspektivlosigkeit, sozialer Ausgrenzung, Delinquenz, Gewalt- und Suchterfahrungen, Verschuldung, Traumatisierung und Obdachlosigkeit. Erst nachdem eine Vertrauensbasis zu den Mitarbeiter*innen aufgebaut worden ist, können die beruflichen Neigungen dieser jungen Leute ermittelt, spezielle Bewerbungstrainings durchgeführt, Bewerbungsunterlagen erstellt, Plätze für Praktika oder Ausbildung vermittelt und Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt werden.

Insbesondere für junge Menschen mit Bildungsbenachteiligung stellt die **Begleitung des Übergangs Schule – Beruf** ein besonders wertvolles Hilfeangebot dar: Beim regelmäßigen (zur Zeit online) stattfindenden Treffen des „Wedeler Berufsstart-Modells“ werden in Zusammenarbeit mit Rotariern, Schulen und Arbeitsagentur gefährdete Schulabgänger begleitet. In diesem Rahmen beteiligten sich die Mitarbeiter*innen der Villa an dem jährlich stattfindenden Bewerbungstraining in den Räumlichkeiten des Rathauses, um so Schüler*innen, die kurz vor ihrem Schulabschluss stehen, einen niedrighschwelligem Zugang zu den Beratungsangeboten der Villa zu ermöglichen.

- 2018 kommt A. aus einem Kriegsgebiet mit 15 Jahren als minderjähriger unbegleiteter Flüchtling nach Deutschland, kann kein Deutsch und hat im Heimatland keine Schule besucht. Er kommt bei Verwandten (selber Geflüchtete) unter.
- A. geht in die Schule und nutzt 1,5 Jahre jede Woche das Nachhilfeangebot in der Villa.
- 2019 findet die Villa mit A. eine eigene Wohnung und vermittelt ihm mehrere Praktika, unter anderem eines als Dachdecker.
- 2020 schafft A. den Hauptschulabschluss ganz knapp nicht. Jedoch hat er als Praktikant so überzeugt, dass der Dachdecker ihn dennoch als Lehrling aufnimmt.
- Ausbildung und Berufsschule laufen bis jetzt wunderbar. A. spricht gut Deutsch und kann auch seine Angelegenheiten mit den Ämtern weitgehend selber klären – bei größeren Fragen kommt er allerdings auf die Villa zurück – Integration voll gelungen.

Auch **ältere Arbeitssuchende**, die Hilfe beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt benötigten, nahmen 2020 das Angebot der Villa in Anspruch. Hier konnte besonders bei der Erstellung „digitaler“ Bewerbungsunterlagen und der Bewerbung auf Onlineportalen erfolgreich unterstützt werden.

Das **Sozialberatungsangebot** der Villa war 2020 höher frequentiert als im vergangenen Jahr. Neben der Bearbeitung der „normalen“ Anliegen, wie z.B. Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Umgang mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Familienkasse, Ausländerbehörde und dem Fachdienst Soziales, erschwerte die Coronapandemie die Arbeit der Mitarbeiter*innen:

Der gestiegene Bedarf an Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen der Villa war sehr deutlich zu spüren: Kontakte zu Ämtern und Behörden waren entweder ausschließlich telefonisch, online oder nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Viele der Hausbesucher*innen waren aus Mangel an Sprach- oder Bildungskompetenz auch bei einfachsten „Amtsgängen“ auf Hilfe angewiesen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Jobcenter genauso wie die Agentur für Arbeit nur noch über eine zentrale meist überlastete Hotline zu erreichen ist. Feste Ansprechpartner gibt es nicht. Mitarbeiter*innen der Villa verbrachten gemeinsam mit den Klient*innen unfassbar viel Zeit in Warteschleifen, um mit jemanden zu sprechen, der mit dem speziellen Fall gar nicht vertraut war.



Dennoch konnte bei vielen Besucher*innen Wohnungslosigkeit oder Verschuldung verhindert und durch Kurzarbeit notwendiges aufstockendes ALG2 beantragt werden. Kinder von Hausbesucher*innen konnten durch Beantragung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe – dem „Bildungsgutschein“ – an Schulesen und Bindungsangeboten teilnehmen.

- Ein junger Mann wohnt bei dem geringverdienenden Vater, beide sind psychisch krank. Ärztlich wird bestätigt, dass der Sohn eine eigene Wohnung benötigt, damit beide gesund werden können.
- Um das zu bezahlen, muss er ALG2 beantragen. Die Villa unterstützt bei der Wohnungssuche und bei der Auseinandersetzung mit den Ämtern (Formulare besorgen, ausfüllen, scannen per Mail und Fax schicken). Der junge Mann arbeitet toll mit und findet tatsächlich eine Wohnung, in die er einziehen kann.
- Das Jobcenter hat jedoch inzwischen den ALG2 Antrag verloren – alles muss erneut beantragt werden, der Vermieter wartet auf Antwort, es droht der Verlust der in Aussicht gestellten Wohnung. Diese Situation belastet die psychisch Erkrankten sehr. Die Villa betreut, unterstützt mental und sortiert die Angelegenheiten, sendet den Antrag erneut, beantragt die Übernahme von Kautions- und Erstausrüstung, hakt beim Jobcenter nach, um die Bearbeitung zu beschleunigen – alles kurz vor den Weihnachtsfeiertagen – und der Einzug soll direkt nach Neujahr erfolgen.
- Alles hat rechtzeitig geklappt, der junge Mann bekommt die Wohnung und kann so unbelastet im Sommer 2021 seine Ausbildung beginnen. Wir bleiben dran...

Obwohl durch die Coronapandemie in diesem Jahr erschwert, ist die **Beratung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund** weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt der Villa. Dabei sind die Mitarbeiter*innen der Villa besonders bei der Integration in den Arbeitsmarkt aktiv. Darüber hinaus findet diese Zielgruppe hier Ansprache, die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu lernen, im Internet mit ihren Familien in den Herkunftsländern zu kommunizieren, sich zu begegnen und in die Gesellschaft zu integrieren.

- H. ist eine 18jährige, die 2018 aus Eritrea nach Deutschland gekommen ist. Die Deutschkenntnisse sind so gut geworden, dass sie sich mit Unterstützung der Villa zum Sommersemester 2020 an der Uni Hamburg zum Studium der Rechtswissenschaften anmeldet. Wegen Corona ist ein Präsenzstudium nicht möglich - alle Veranstaltungen werden online abgehalten.
- Hindernisse:
 - H. hat zu Hause keinen Zugang zum Internet
 - H. hat einen sehr alten Laptop, mit dem es weder möglich ist, auf die Onlineprogramme der Universität zuzugreifen noch angemessen damit zu arbeiten
 - H. hat keine Möglichkeit, persönliche Kontakte zu Mitstudierenden zu knüpfen, der fachliche Austausch fehlt
- Hilfeangebot der Villa:
 - Die Villa stellt H. einen Raum mit Internet zur Verfügung, in dem sie täglich für das Studium arbeiten kann
 - Die Villa stellt Kontakt zu dem gemeinnützigen Verein „Gemeinsam“¹ her, der einen neuen Laptop spendet
 - Die Villa nutzt ihre Vernetzung mit dem Wedeler Rotary Club, um für H. Kontakte mit Juristen herzustellen
- Erfolge:
 - H. hat alle vier belegten Veranstaltungen erfolgreich abgeschlossen
 - H. studiert nun im 2. Semester
 - H. kann sich als Trainee in einer Wedeler Rechtsanwaltskanzlei vorstellen

1 <http://gemeinsam-pinneberg.de/>

Von Oktober bis Dezember konnte mit dem „**Sprach- und Spieltreff**“ am Freitagnachmittag ein weiteres Angebot für Frauen stattfinden. Hier wird geklönt, und es werden Gesellschaftsspiele gespielt. Es dient als Treffpunkt, zum Vernetzen und Austauschen. Durch das gemeinsame Spielen werden „spielerisch“ die Deutschkenntnisse gefördert, ohne dass für die Frauen eine Schulatmosphäre entsteht.

Nachdem der „**Sprach- und Spieltreff**“ als Gruppengedbot begann, musste er im Verlauf in ein Einzelangebot umgewandelt werden.



In der **Kochgruppe** wird Kontakt zu den Besucher*innen aufgenommen und neben dem Erlernen der Zubereitung von günstigen und gesunden Gerichten Sozial- und Sprachkompetenz vermittelt. Die Kochgruppe richtete den Beitrag der Villa an den Interkulturellen Wochen im Oktober aus. Es wurden internationale Speisen aus den Heimatländern der Teilnehmer*innen zubereitet.

Die Kochgruppe der Villa konnte bis März regulär donnerstags stattfinden, auch im Oktober wurde hier gemeinsam gekocht.



Bei den Angeboten „**Quatschen und Kuchen**“ am Montag und dem „**Reste-Essen**“ am Freitag kommen die Hausbesucher*innen bei einem Stück selbstgebackenen Kuchen oder beim Verzehr der Überbleibsel von Frauenfrühstück und Kochgruppe mit den Mitarbeiter*innen und anderen Besucher*innen im Offenen Bereich in Kontakt.

Diese Angebote fanden zwischen dem 01.09. und dem 13.12.2020 statt.



Es gibt einen Bedarf an **Nachhilfe**. Um diesen zu decken, hat die Villa begonnen, ein Angebot mit der Vermittlung von ehrenamtlichen Kräften aufzubauen.

Da die Lehrer*innen zur Risikogruppe gehören, konnte dieses Angebot nur bedingt stattfinden.



Auch die **Tauschbörse** wurde gut genutzt. Hier können die Besucher*innen gut erhaltene Kleidung, Gebrauchs- oder Dekorationsgegenstände, Geschirr oder Spielzeug usw. entweder abgeben, oder sich etwas Schönes aussuchen.

Kulturelle Angebote

Das kulturelle Angebot der Villa bestand 2020 aus:

- 13 kulturellen Veranstaltungen
- den zweiwöchigen Treffen der Musikinitiative (bis März)
- dem wöchentlichen „Musikabend“ (bis März)
- der bedingten Bereitstellung der beiden Übungsräume
- Beteiligung an:
 - interkulturellen Wochen
 - Veranstaltungen des interkulturellen Frauennetzwerkes

In der Villa konnten im Jahr 2020 zwei Konzerte vor dem Lockdown stattfinden: Es traten neben Wedeler Gruppen auch Bands aus München, Bremen und Hamburg auf. Neben der Förderung der lokalen Musikszene ist somit auch eine überregionale Vernetzung gelungen. Weitere 21 Veranstaltungen (darunter auch eine Kooperation mit der Heinz-Kegel-Musikschule) waren bereits geplant, mussten aber leider abgesagt werden. Die Übungsräume konnten im Verlaufe des Jahres bedingt zur Nutzung freigegeben werden. Kulturelle Raumvergaben konnten nach März 2020 nicht erfolgen.



Regelmäßige **Raumüberlassungen** erfolgten (mit Corona-Einschränkungen) an folgende Gruppen:

- Trommelgruppe
- Skatgruppe
- Tidenhub-Veranstaltungs-Gruppe
- Soulmoves Tanzgruppe
- Ukulelegruppe

Freiwilligendienst

In der Villa konnte 2020 zum ersten Mal im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (im Folgenden FSJ) einem sozialdenkenden jungen Menschen ein Platz zur Verfügung gestellt werden, an dem er sich entwickeln und im Rahmen seiner Tätigkeit eigene Ideen und Interessen einfließen lassen kann.

Mit Hilfe des FSJlers konnte ab dem 01.09. der Offene Bereich wieder geöffnet werden. Das war vorher nicht möglich, weil die Einhaltung des Hygienekonzeptes nicht von den Mitarbeiter*innen überwacht werden konnte, da diese die ganze Zeit im Büro mit Beratungen beschäftigt sind. Neben der allgemeinen Betreuung des Offenen Bereiches als Ansprechpartner für Besucher*innen betreute der FSJler die Angebote „Quatschen und Kuchen“ und „Reste-Essen“. Der Plan, ein Angebot zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse vorzuhalten, konnte wegen der Coronasituation bisher nicht in Angriff genommen werden. 

Öffentlichkeitsarbeit

2020 wurde der Internetauftritt der Villa auf „wedel.de“ und der [Villa-Webseite](#) durch ein [Facebook](#)- und ein [Instagram-Profil](#) ergänzt. So konnte ein breiteres Publikum über die Angebote der Villa und das alltägliche Geschehen im Haus informiert und eine zeitgemäße Präsentation des Angebotes der Villa geschaffen werden. Am Aufbau und an der Betreuung des Internetauftrittes war der FSJler maßgeblich beteiligt.

Die Erfüllung des in 2019 für das kommende Jahr gesteckte Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, wurde damit erfolgreich in Angriff genommen.

Schauen Sie doch einmal rein:

	Instagram villa_in_wedel			Die Villa auf www.wedel.de	
	facebook Villa in Wedel			VILLA in WEDEL	

Die Villa als Masche im Wedeler Hilfenetz

Von besonderer Bedeutung ist die Sozialraumorientierung der Einrichtung. Die Villa ist dabei ein wichtiger Akteur im Rahmen der sozialen Infrastruktur der Stadt Wedel. Es besteht ein enger Kontakt und Austausch mit den anderen Beratungs- und Sozialeinrichtungen.

Die Villa ist außerdem beliebter Kooperationspartner von z.B.:

- Jugendamt
- Psychosozialer Dienst
- Jugendgerichts- bzw. Bewährungshilfe

Darüber hinaus beteiligen sich die Mitarbeiter*innen an folgenden Arbeitskreisen und Initiativen:

- Arbeitskreise der Stadtverwaltung
- Sozialmarkt
- Interkulturelle Wochen
- Interkulturelles Frauennetzwerk
- Wedeler Berufsstart-Modell der Rotarier
- AK-Sozialpädagogische Fachkräfte

Die Arbeit der Villa in Zahlen

2020 betrug die Anzahl der Besuche 7155.

„Beratungen“, der „Offene Bereich“ und „PC-Raum“ wurden insgesamt 3060 Mal aufgesucht.

- **Beratungstermine im Büro:** 2100 Stück - durchschnittlich 9 Beratungen am Tag
 - **Bewerbungsberatung:** 148 Personen – davon vermittelt in Arbeit, Ausbildung, Einstiegsqualifizierung oder Praktikum 45%
 - **Sozialberatungsangebot:** 132 Personen

Ca. 30 sozial stark **psychisch auffällige Personen** wurden 2020 regelmäßig durch das Angebot der Villa betreut. Davon ca. 15 Personen, die „alleingelassen“ zu einer erheblichen Störung der öffentlichen Ordnung führen würden, da sie psychische Erkrankungen und/oder ein erhöhtes Aggressionspotenzial aufweisen, und ca. 20 Personen, denen die akute Vereinsamung droht, wenn sie nicht die Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten der Einrichtung nutzen könnten.

Die **festen Angebote** der Villa nutzten 429 Besucher*innen. Das eigene **kulturelle Angebot** der Villa und der Musikinitiative hatte 2365 Teilnehmende. Durch **Raumüberlassungen** konnten weitere 435 Personen das Haus nutzen.

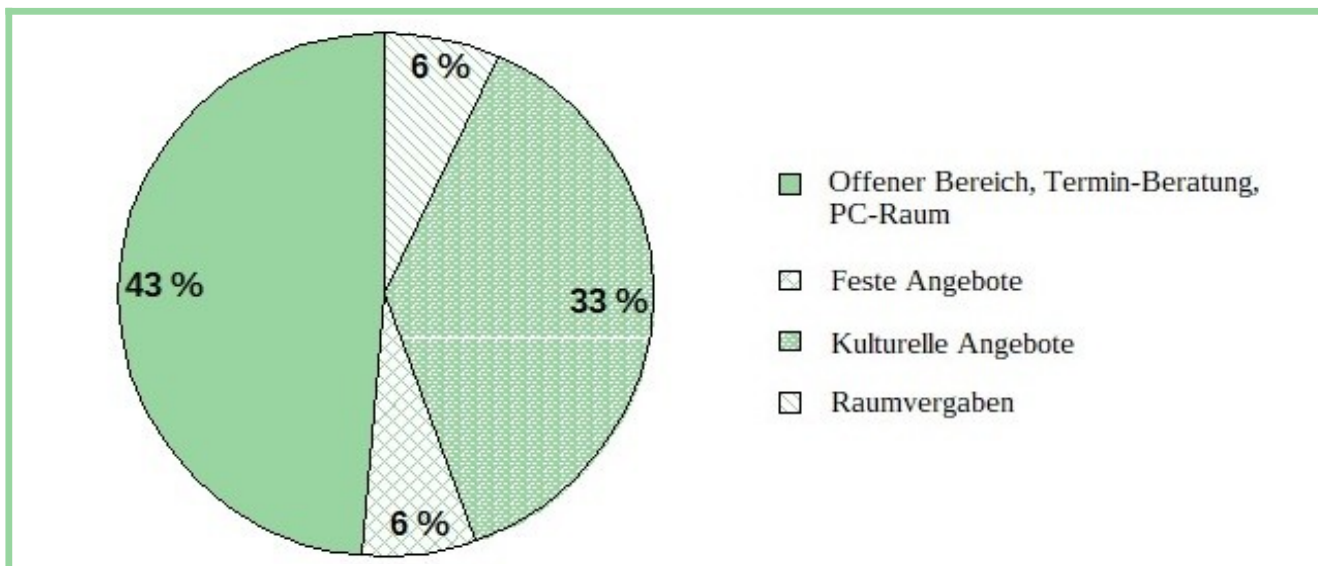
Während die Anzahl der Hausbesuche für „Beratungen“, der „Offene Bereich“ und „PC-Raum“ 2020 um 30% insgesamt gesunken ist, hat sich die Anzahl der **reinen Beratungstermine** im Vergleich zum Vorjahr **fast verdoppelt**. 

Die **Vermittlungsquote** bei der Bewerbungsberatung ist im Vergleich zum Vorjahr trotz der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt sogar **um 10 Prozentpunkte gestiegen**.

Der Anteil der **psychisch auffälligen Personen** ist im vergangenen Jahr um fast 50% gesunken. Die Schließung des „Offenen Bereiches“ und die damit verbundene Notwendigkeit Termine für eine Beratung vorab zu vereinbaren, erschwert dieser Klientel den Zugang zu Hilfeangeboten bzw. macht ihn unmöglich. Das zeigt, wie wichtig es ist, diesen Bereich zu pflegen, um auch diesen Menschen die

Teilhabe am sozialen Leben und damit auch langfristig den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Trotz der massiven Einschränkungen haben die **festen Angebote** der Villa und die **Raumüberlassungen** 2020 etwa 50% der Besuche von 2019 erreicht. Das eigene **kulturelle Angebot** der Villa und der Musikinitiative kommt auf ein Drittel der Besucher*innen des Vorjahres.



Öffnungszeiten

Die Villa ist montags und donnerstags von 11:00 bis 18:00 sowie dienstags und freitags von 10:00 bis 15:00 und am Mittwoch – dem Frauentag – von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Nutzung der Übungsräume sowie Raumvergaben erfolgen zumeist außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Die Nutzung der Übungsräume sowie Raumvergaben konnte 2020 eingeschränkt erfolgen. Der „Offene Bereich“ der Villa konnte an 42 Tagen geöffnet sein. Durch die Coronapandemie sind viele Menschen in eine Ausnahmesituation (organisatorisch, psychisch, finanziell) geraten und hatten großen Hilfebedarf. Um diese Bedürftigkeit aufzufangen, war das Beratungsangebot und der PC-Raum der Villa bis auf eine Woche Sommerschließungszeit das ganze Jahr über zugänglich und konnte somit an 235 Tagen genutzt werden.



Ausblick 2021

Die **Anzahl der Beratungen** – insbesondere der Berufsberatungen – **nimmt weiterhin stark zu**. Der zunehmenden Digitalisierung ist die Klientel oftmals nicht gewachsen und bedarf vermehrt Hilfestellung bei Bewerbungen und Umgang mit Ämtern – Prozessen, die größtenteils über Internet und Email erfolgen.

Es ist ein weiterer Anstieg der Ratsuchenden aus dem osteuropäischen Wirtschaftsraum und Ostafrika zu erwarten.

Durch den Einsatz eines FSJlers wird der Offene Bereich besser betreut, und auch neue niedrigschwellige Gruppenangebote können geschaffen werden, um so Kontakte zu den Besucher*innen zu knüpfen und wichtige Kompetenzen zu vermitteln.

Jedoch kann der FSJler die Mitarbeiter*innen lediglich unterstützen, darf und kann aber keine Mitarbeiter*innen ersetzen, und auch der FSJler muss gerade am Anfang bei seiner Tätigkeit unterstützt und betreut werden. Darüber hinaus kann keine der so stark nachgefragten Beratungen von einem Freiwilligen übernommen werden. Es wird offenbar, dass die Anforderungen nur durch **Einsatz von mehr Fachpersonalstunden** aufzufangen sind.

Der **Kontakt mit den weiterführenden Schulen** soll intensiviert und das **Nachhilfeangebot** mit ehrenamtlichen Lehrkräften weiter ausgebaut werden. Das **Schüler-Cafe** soll endlich seinen Betrieb aufnehmen.

Der Seminarraum wurde renoviert und soll vermehrt für **Raumvergaben** genutzt werden, gerne wieder für einen **Deutschkurs der VHS Wedel**.

Die **Wahrnehmung** des qualitativ hochwertigen Angebotes des Beratungs- und Kulturzentrums Die Villa **in der Öffentlichkeit** muss **noch weiter verbessert** werden.

Die Villa bietet nach wie vor diversen **Gruppen und Initiativen** die Möglichkeit, auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten ihren Hobbys und Interessen nachzugehen, sich zu begegnen, Feste und Veranstaltungen zu initiieren und Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Da gerade diese Mischung aus sozialpädagogisch betreuten Angeboten und Eigeninitiativen das Angebot der Villa auszeichnet, sollen die Raumüberlassungen verstärkt werden. Angestrebt ist, durch die Gewinnung von Ehrenamtlichen sowie die Ausweitung der Gruppennutzungen noch mehr Menschen für Die Villa zu begeistern.

Gerade nachdem die Coronapandemie große Lücken in die kulturelle Landschaft gerissen hat, kommt der Villa als nichtkommerzieller Einrichtung eine wichtige Aufgabe zu: Kulturschaffenden einen Nährboden zu bieten, um das Wiederaufkeimen der subkulturellen und Kleinkünste zu fördern und deren Früchte zu ernten.

Die zentrale Aufgabe, der wir uns jedoch im nächsten Jahr nicht nur angesichts der Pandemie zu stellen haben, ist und bleibt: Personen mit besonderem Beratungsbedarf erfolgreich in den Arbeitsmarkt und in das soziale Leben unserer Stadt zu integrieren.

Die Villa



Treffpunkt und Beratung in Wedel

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-402	Datum 24.03.2021	BV/2021/017
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	04.05.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	20.05.2021

Offene Kinder- und Jugendarbeit Vertrag mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beauftragt die Verwaltung mit der Kündigung des Vertrages mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau zur „Förderung der ‚Offenen Jugendarbeit‘“ zum 31.12.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Finanzierung unabhängig eventueller Altersteilzeitmodelle anhand der kalkulatorischen Personalkosten der Fachkräfte (100% Sozialpädagoge mit 39 Stunden, 50% Erzieherin mit 32 Stunden) weitergeführt.

Die bisherige Unterstützung des schulischen Ganztages der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule ist mit 15 Wochenstunden im städtischen Haushalt fortzuführen.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Dieser Beschluss leistet einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der einvernehmliche Verzicht auf das Format Teestube ergibt Handlungsspielräume ab dem Jahr 2023.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel unterhält mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau (Träger) ein Vertragsverhältnis zur Durchführung der Teestube.

Die Teestube wird seit vielen Jahren durch konstante und in Wedel bekannte Personen geleitet. Diese sind ebenfalls mit Stundenanteilen i.H.v. ca. 15 Stunden im schulischen Ganztags der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) verortet.

Der Träger hat Ende 2020 das Gespräch mit der Verwaltung gesucht. Ausgangspunkt war dabei der anstehende Ruhestand resp. die vorhergehende Altersteilzeit der Beschäftigten dort. Politik und Verwaltung wiederum suchen seit Jahren nach Einsparpotentialen. Träger und Verwaltung sahen dann im Ergebnis gemeinsam keine Zukunft für die Teestube. Es besteht Einvernehmen mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau zur Kündigung des Vertrages zum 31.12.2022.

Der Träger erwägt Altersteilzeitmodelle mit den beschäftigten Fachkräften. Hierdurch wird es zu keiner finanziellen Mehrbelastung für die Stadt kommen.

Der derzeitige jährliche Finanzierungsanteil der Stadt beläuft sich auf ca. 105.000 €. Hierin enthalten ist der Aufwand i.H.v. 20.000 € für die Arbeit im schulischen Ganztags der EBG.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Vertragsbeendigung leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab 2023. Sie bietet gleichzeitig die Möglichkeit, neue Wege in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiten.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Kirchengemeinde, dass sich das jetzige Modell der Arbeit der Teestube überholt hat. Es ist daher konsequent und richtig, die lange bestehende Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2022 zu kündigen, zumal dies sozialverträglich erfolgen kann.

Die Kirchengemeinde ist bereit, auch weiter in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv zu sein. In welcher Weise dies geschehen kann, wird im weiteren Verlauf der Neukonzeptionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben sein.

Notwendig ist der Fortbestand der Stundenanteile für den gebundenen Ganztagsbetrieb an der EBG.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

Vertrag

über die Bezuschussung von Jugendarbeit

zwischen

der Stadt Wedel, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel,

- nachstehend Stadt genannt -

und

der Christus-Kirchengemeinde Schulau, vertreten durch den Kirchenvorstand,
Feldstraße 32-36, 22880 Wedel

- nachstehend Christuskirche genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die Christuskirche verpflichtet sich, ab dem 01.01.2006 in eigener Verantwortung überkonfessionelle offene Jugendarbeit in Wedel durchzuführen. Sie wird in unserer Stadt lebenden Jugendlichen und Heranwachsenden einen Treffpunkt zur Freizeitgestaltung sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Das Leistungsangebot umfasst auch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und des Personals einschließlich der erforderlichen Sachmittel. Die Christuskirche trägt die Kosten der Raumbewirtschaftung.
- (2) Inhalt und Umfang des Angebotes sind in der anliegend beigelegten Leistungsvereinbarung dargestellt. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Christuskirche arbeitet bei ihrer Aufgabenerfüllung unter anderem mit den Wedeler Jugend- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, sozialen Beratungsstellen in Wedel, der Agentur für Arbeit, dem Leistungszentrum Wedel, der Stadtverwaltung Wedel und anderen zuständigen Behörden zusammen. Die Christuskirche ist sowohl der Stadt als auch der Öffentlichkeit gegenüber in vollem Umfang für die geordnete Durchführung der überkonfessionellen Jugendarbeit und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

§ 2

Sitz und Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Jugendarbeit sind Räume der Christuskirche in Wedel („Teestube“). Der Gerichtsstand ist Pinneberg.

§ 3

Höhe der Bezuschussung und Rechnungslegung

- (1) Zur Durchführung des in der Leistungsvereinbarung ausgewiesenen Angebotes stellt die Stadt Wedel der Christuskirche für die Laufzeit dieses Vertrages einen jährlichen Personalausgabenzuschuss für die unter § 4 Abs.1 aufgeführten Stellen zur Verfügung; zusätzlich stellt die Stadt Wedel einen Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 1.000,- € zur Verfügung, wenn sich die Christuskirche in jeweils gleicher Höhe beteiligt. Die jeweilige Zuschusshöhe wird auf schriftlichen Antrag bis 31.5. für das Folgejahr in den jährlichen Haushaltsberatungen der städtischen Gremien festgelegt. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Quartals (zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres).
Tarifliche und /oder persönliche Veränderungen (wie z. B. Familienstand) die Auswirkungen auf die Vergütung des Personals haben, sind der Stadt rechtzeitig mitzuteilen, so dass die notwendigen Zuschussmittel im Haushalt der Stadt Wedel bereitgestellt werden können.
Nicht übernommen werden Zahlungen, die nicht durch tarifliche oder personelle Veränderungen bedingt sind.
- (2) Die Christuskirche verpflichtet sich, sich um weitere Zuschüsse von dritter Seite für die in ihren Räumen durchgeführte Jugendarbeit zu bemühen. Der städtische Zuschuss wird ggf. jeweils um die Summe der Zahlungen Dritter reduziert, soweit sie das in der Leistungsvereinbarung definierte Angebot betreffen.
- (3) Bei der Durchführung der Jugendarbeit werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Christuskirche hat die Stadt kurzfristig über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, welche die finanziellen Rahmenbedingungen der überkonfessionellen Jugendarbeit beeinflussen können.
Die Stadt hat das Recht, jederzeit die sachgerechte Verwendung der Mittel ggf. durch Einsichtnahme in Buchführung bzw. Rechnungsunterlagen zu prüfen.
- (4) Die Christuskirche legt der Stadt ihren Verwendungsnachweis spätestens bis 31.05. des folgenden Jahres vor.

§ 4

Personal

- (1) Die Jugendarbeit ist zum 01.01.2006 mit 1 Vollzeitstelle und einer Stelle mit 32 Wochenstunden für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen ausgestattet.
Die Stadt bezuschusst die Personalausgaben der Vollzeitstelle zu 100 %, die der 32-Wochenstunden-Kraft zu 50 %.
Die Christuskirche hält einen Stellenplan vor, in dem die Anzahl, Funktion und Qualifikation des Personals dargestellt ist. Der nach Name und Funktion gegliederte Personalbestand ist der Stadt anzuzeigen. Das gleiche gilt für personelle Veränderungen. Jede mögliche Abweichung vom Stellenplan ist nur im Einvernehmen mit der Stadt zulässig.
- (2) Die Vergütung des Personals der Christuskirche richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten Tarif (KAT). Die Stadt hat das Recht, die tarifgerechte Eingruppierung des Personals zu überprüfen. Bei Veränderungen in der tariflichen Eingruppierung, insbesondere bei Höhergruppierungen, die sich nicht zwingend aus dem KAT ergeben, ist die Zustimmung der Stadt erforderlich.
- (3) Im Falle möglicher Tarifierhöhungen kommt § 3 Abs.1 dieses Vertrages zur Anwendung. Die Christuskirche wird die Stadt unverzüglich über eine insoweit erforderliche Anpassung der Personalausgaben unterrichten.

§ 5 Qualität der Leistung

- (1) Einzelheiten regelt die anliegende Leistungsvereinbarung.
- (2) Die Christuskirche wird dem städtischen Controlling 3-mal pro Jahr die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Kennzahlen vorlegen.
- (3) Darüber hinaus wird die Christuskirche der Stadt 1-mal jährlich – bis spätestens 31.05. eines Jahres – eine schriftliche Erläuterung der Kennzahlen, in Form eines kurzen Tätigkeitsberichtes, vorlegen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag über die Bezuschussung der Personalausgaben für die überkonfessionelle Jugendarbeit tritt am 01.01.2014 in Kraft. Der Vertrag vom 03.05.2005 wird in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn keine der Vertragsparteien einer Fortsetzung ausdrücklich widersprochen hat.
- (3) Im Fall der Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung können die Vertragsparteien den Vertrag außerordentlich kündigen. Darüber hinaus können die Christuskirche oder die Stadt vorzeitig und fristlos kündigen, wenn ein Vertragspartner diesem Vertrag wiederholt grob zuwiderhandelt, obwohl eine Partei von der anderen schriftlich auf das vertragswidrige Verhalten hingewiesen wurde.
- (4) Die Stadt kann eine Änderungskündigung aussprechen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Jugendarbeit bei vergleichbarem Leistungsumfang dauerhaft mit einem deutlich niedrigeren städtischen Zuschuss durchgeführt werden kann.
- (5) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (7) Die Stadt Wedel und die Christuskirchengemeinde verpflichten sich zum Vertrauensschutz.
- (8) Eine Absprache beider Jugendeinrichtungen in Wedel („Teestube“ Christuskirchengemeinde und Kinder- und Jugendzentrum) hinsichtlich einer wechselseitigen Schließung in den Sommerferien wird zukünftig geplant.

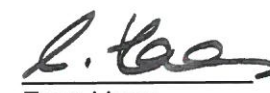
Wedel, 21.01.14

Wedel, 6.2.2014

Wedel, 6.2.2014


Herr Schmidt
Bürgermeister


Frau Rachor
Kirchengemeinderat


Frau Haas
Kirchengemeinderat
Ev.-luth. Christuskirchengemeinde
Schulau
Feldstraße 32-36 · 22880 Wedel

Leistungsvereinbarung

Offene Jugendarbeit der Teestube der Christuskirche Schulau

Stand: 15.01.2014

Inhalt:

- I. Vorbemerkung
- II. Leistungsangebot
- III. Zielgruppen
- IV. Darstellung der Leistungen
- V. Struktur der Einrichtung
 - Räumlichkeiten
 - Öffnungszeiten
 - Personal
- VI. Kooperationen
- VII. Berichtswesen und Qualitätsentwicklung

Die Stadt Wedel, vertreten durch den Bürgermeister, und die Christuskirche Schulau als Träger der offenen Jugendarbeit ("Teestube") schließen folgende

Leistungsvereinbarung

I. Vorbemerkung

Die Teestube der Christuskirche Schulau ist eine kirchliche Einrichtung für offene Jugendarbeit, deren MitarbeiterInnen zu 100% bzw. 50% von der Stadt Wedel finanziert werden. Hierbei handelt es sich um keine konfessionell geprägte Jugendarbeit. Träger der Teestube ist die Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau, der die Dienst- und Fachaufsicht obliegt.

Als weitere Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Wedel betreibt die Stadt Wedel ein Kinder- und Jugendzentrum in der Bekstraße 31.

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Teestube der Christuskirche und die Stadt zu einer engen, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Durch diese Leistungsvereinbarung werden alle vorherigen Vereinbarungen ersetzt.

II. Leistungsangebot

Die Arbeitsfelder der Teestube der Christuskirche beinhalten:

- A: Offene Arbeit (Teestube)
- B: Selbstverwaltete Gruppen
- C: Schulkoooperation mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

Das Leistungsangebot der Teestube der Christuskirche wird bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Stadt Wedel aktualisiert bzw. angepasst.

III. Zielgruppen

Gesetzliche Grundlagen für die offene Jugendarbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) des Landes Schleswig-Holstein. Zur Zielgruppe der Teestube zählen Jugendliche im Alter 12-21 Jahren.

- SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Wedel (Schwerpunkt Kooperation EBG)
- Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen und in Ausbildung in prekären Lebenssituationen
- Benachteiligte Jugendliche und Jungerwachsene (ohne Abschluss; Gelegenheits-Jobber etc.)

IV. Darstellung der Leistungen

A Offene Jugendarbeit

Orientiert an den Zielgruppen resultieren die Angebote aus den Bereichen Freizeit, Schule und Beruf, Migration und Prävention, sowie geschlechtsspezifische Angebote.

Die Leistung enthält:

Die Jugendlichen sollen lernen, ihre Freizeit eigenverantwortlich und sinnvoll zu gestalten. Hierbei erhalten sie Unterstützung. Dazu gehört die Möglichkeit, sich im unverfänglichen Rahmen mit Freunden zu treffen, zu kommunizieren und zu spielen. Die Teestube stellt offene Räume zur Verfügung, in denen die Jugendlichen sich austauschen können und in bewertungsfreier und persönlicher Atmosphäre AnsprechpartnerInnen finden für ihre Sorgen und Ängste. Die Jugendlichen lernen aufkommende Konflikte gewaltfrei zu lösen und Toleranz ein zu üben. Die pädagogischen MitarbeiterInnen bieten konkret Beratung und Unterstützung für die Jugendlichen an, sind aber auch einfach im Rahmen der offenen Arbeit, sozusagen „nebenbei“ für die Jugendlichen zu erreichen. Aus diesen Gesprächen im offenen Bereich entwickeln sich dann häufig Beratungssituationen und Einzelfallhilfen.

Schwerpunkte in der Beratung liegen in den folgenden Bereichen:

- familiäre Schwierigkeiten (Scheidung; Trennung der Eltern; neue Familienkonstellationen; zu hohe Ansprüche der Eltern, Probleme durch Migrationshintergrund),
- Probleme in der Schule (Leistungsdruck, aber auch Mobbing),
- „Abziehen“ (Bedrohung und Beraubung anderer Jugendlicher z.B. Handy oder Bargeld),
- Suchtproblematiken/ Drogen, wie z.B. Alkohol, Marihuana, Haschisch.

Die offene Arbeit fördert die Kompetenzen der Jugendlichen in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz, Konfliktverhalten, aber auch Lebensplanung und -bewältigung, Berufsorientierung, Kultur und Umgang mit Medien.

B Selbstverwaltete Gruppen

Die Leistung beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenverantwortung fördern,
- Kommunikationsfähigkeiten erlernen,
- Teamfähigkeit (soziales Gruppengefühl) stärken,
- Raumaneignung und -gestaltung fördern,
- Thema: „Wie werde ich Gruppenleiter?“ (Gruppenleiter-Schein erwerben).

C Schulkooperation mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

Die Teestube kooperiert mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule und unterstützt die SchülerInnen in folgenden Bereichen:

- **Mittagsbetreuung**
 - Die Mittagsbetreuung findet in der Zeit von 12.20 – 14.00 Uhr in der Schule statt. Die MitarbeiterInnen sind AnsprechpartnerInnen in der Mensa oder betreuen einen der Angebotsräume im Ganztagsbereich.

- **Betreute Freiarbeit**
 - Die betreute Freiarbeit ermöglicht den SchülerInnen, sich Unterstützung für Aufgaben zu holen, die selbstständig erledigt werden sollen. Die MitarbeiterInnen unterstützen und bieten „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- **Kurs- und Gruppenangebote**
 - Die Kurs- und Gruppenangebote sind wechselnd und richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.
- **Fit for Life**

Das **Fit for Life- Training sozialer Kompetenz für Jugendliche** enthält 15 verschiedene Module, z.B. zu den Themenfeldern: Berufsorientierung, Lebensplanung, Selbstmanagement, Motivation, Kooperation und Teamfähigkeit etc. Weitere Themenfelder können in Absprache von AnleiterInnen und Jugendlichen erweitert werden. Das Angebot richtet sich an SchülerInnen der 9. Klassen.

Das **Fit for Life- Training** beruht auf einem Konzept, das aus 4 Komponenten besteht:

- den verfügbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen
- der (wahrgenommenen) sozialen Situation oder Aufgabe
- den Einstellungen und Wertvorstellungen des Individuums und
- der Art und Weise seiner sozial - kognitiven Informationsverarbeitung

Dieses **Training sozialer Kompetenz für Jugendliche** befähigt Heranwachsende von 13 bis 21 Jahren, die Herausforderung der modernen Welt und Arbeitswelt besser zu bestehen. Sie eignen sich soziale Fertigkeiten wie Kommunikation, Körpersprache, Kooperation, rationale Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen an. Dazu dienen Rollenspiele, Übungen zum Einhalten sozialer Regeln sowie Trainingsrituale beruflicher Schlüssel-Kompetenzen ("Soft Skills") zu Lebensplanung, Beruf und Zukunft und Umgang mit Lob und Kritik.

Fit for Life läuft über ein Schulhalbjahr und wird für max. 16 Jugendliche angeboten.

Die MitarbeiterInnen unterstützen die Schule insgesamt mit ca. 15 Stunden/ Woche. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Jugendlichen bei Kursausfällen in der Teestube zu betreuen.

Außerdem leistet die Teestube:

- Gremienarbeit (nach Erforderlichkeit)
- Öffentlichkeitsarbeit in eigener Regie (nach Bedarf)

Veränderungen oder Erweiterungen des Leistungsangebotes bedürfen der Zustimmung der Stadt Wedel.

V. Struktur der Einrichtung

Räumlichkeiten

Die Teestube der Christuskirche Schulau befindet sich in der Feldstraße 32 - 36 in Wedel. Der offene Bereich der Jugendarbeit befindet sich im Souterrain des Jugendhauses der Christuskirche Schulau. Er besteht aus 2 separaten Räumen, wovon der kleinere Trakt (ca. 30 m²) von selbstverwalteten oder anderen separaten Gruppen genutzt wird.

Die anderen 170 m² der Teestube sind in mehrere Nischen, ein Tresenbereich mit kleiner Küchenzeile, einem kleinen Büro, einem separaten Raum (sprich: Werkstatt) und einem großflächigen Innenkern aufgeteilt.

Ausgestattet ist der offene Bereich mit einem Billardtisch, 2 Kickertischen, einer Tischtennisplatte und mehreren verschiedenen Sitzgelegenheiten, die zum Spielen, Klönen, sich zurückziehen, einladen.

Das Büro ist ausgestattet mit einem Computer, an dem Bewerbungen oder wichtiger Briefverkehr unter Anleitung geschrieben werden können.

Öffnungszeiten

Die Teestube der Christuskirche ist bis auf Weiteres zu folgenden Kernzeiten geöffnet:

Montag	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr
Freitag	15:00 – 21:00 Uhr
Samstag (14-tägig)	15.00 – 21.00 Uhr

Die Zeiten für die Schule werden auch außerhalb der Öffnungszeiten ab 11.30 Uhr am Montag, Dienstag und Donnerstag zur Verfügung gestellt.

Vertretung bei Urlaub (soweit nicht Schließung in den Ferien) und Krankheit gegenseitig. Die Öffnungszeiten mit nur einem/r Mitarbeiter/in werden intern geregelt.

Veränderungen der hier genannten Öffnungszeiten erfolgen in Abstimmung mit der Stadt Wedel. Das Personal der Teestube der Christuskirche soll die Möglichkeit erhalten, flexibel auf einen ggf. geänderten Bedarf reagieren zu können.

Personal

1 Fachkraft mit 39 Std. / Woche

1 Fachkraft mit 32 Std. Woche

Der Träger (Christuskirche Schulau) wird praxisbegleitend eine kontinuierliche arbeitsfeldspezifische Fort- und Weiterbildung sicher stellen.

Bei Bedarf finanziert der Träger eine externe Supervision, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Teestube verpflichtend wahrzunehmen ist.

VI. Kooperation

Die Teestube der Christuskirche arbeitet verlässlich mit anderen Institutionen und Personen zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich daher u.a. an den regionalen Gremien und Arbeitskreisen.

Im Einzelnen arbeiten sie unter anderem mit folgenden Einrichtungen oder Personen zusammen:

- Kirchengemeinde / Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde
- Jugendkonvent / Jugendpfarramt (Kirchenkreis Blankenese und NEK)
- Stadtjugendpflege
- Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Wedel
- Die Villa, Miko Kinder- und Jugendhilfe
- Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

- Gebrüder- Humboldt- Schule
- Pestalozzi-Schule (Förderschule)
- Sucht- und Drogenberatungsstelle Wedel (bei Bedarf)
- Jugendamt (bei Bedarf)
- Jugendgerichtshilfe
- Schulsozialarbeit

Kooperation in Gremien

- Arbeitskreis der sozialpädagogischer Fachkräfte in Wedel
- Arbeitskreis der kommunalen Jugendzentren im Kreis Pinneberg
- Sitzungen im Kirchenvorstand (bei Bedarf)
- Jugendausschuss-Sitzung (Christuskirche) und MitarbeiterInnengespräch
- Dienstbesprechungen in der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule
- Treffen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wedel

Teilnahme an Veranstaltungen in der Stadt Wedel

- jährliche Präventionswochen

VII. Berichtswesen und Qualitätsentwicklung

1) Berichtswesen und Controlling

Kennzahlenbericht für Controlling: 3 x jährlich

für folgenden Zeitraum:

Januar – April (bis 15. Mai des Jahres)

Januar – August (bis 15. September des Jahres)

Januar – Dezember (bis 15. Januar des nächsten Jahres)

Folgende quantitativen Daten werden erfasst:

- Anzahl der BesucherInnen (nach Geschlecht, Herkunft, Status)
- Anzahl der Schulprojekte

Der Tätigkeitsbericht wird gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendzentrum im Rahmen des ersten Kalenderhalbjahres dem Ausschuss für Jugend und Soziales vorgestellt.

Der **Verwendungsnachweis** der Teestube der Christuskirche Schulau ist der Stadt Wedel **bis zum 31.05.** des Folgejahres vorzulegen.

Der **Haushaltsantrag** der Teestube der Christuskirche Schulau ist der Stadt Wedel **bis zum 31.05.** für das Folgejahr vorzulegen.

2) Qualitätsentwicklung

Die Teestube der Christuskirche wird eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der in der Leistungsvereinbarung dargestellten Leistungen sowie der Effizienz der vorgehaltenen Angebote zur Aufrechterhaltung einer zeitgemäßen, qualifizierten und bedarfsgerechten offenen Jugendarbeit in Wedel durchführen. Daraus resultierende Weiterentwicklungen und Veränderungen werden mit der Stadt Wedel abgestimmt und zeitnah vorgenommen.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 08.04.2021	MV/2021/017
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	04.05.2021

Sachstandsbericht städtische Wohnunterkünfte/sozial geförderter Wohnungsbau

Inhalt der Mitteilung:

In den 15 städtischen Wohnunterkünften der Stadt Wedel waren mit Stand 28.02.2021 338 Personen ordnungsrechtlich untergebracht. In den 68 angemieteten Wohnungen sind 289 Personen untergebracht, überwiegend Familien.

Im Juli 2020 ist die neue Satzung über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren in Kraft getreten. Die Gebühren wurden neu kalkuliert und führten in einigen Fällen zu deutlichen Erhöhungen. Um die Selbstzahler zu entlasten und die Möglichkeit zu eröffnen eine eigene Wohnung zu finden, wurde eine Härtefallregelung in die Satzung mit aufgenommen. Diese beinhaltet eine Verringerung der Gebühr für den Zeitraum von zehn Monaten. Insgesamt wurden 256 Gebührenbescheide neu berechnet und verschickt. Davon wurden 19 Anträge auf Ermäßigung für 10 Monate gestellt. Von diesen Antragsteller*innen haben zwei eine eigene Wohnung gefunden und sind aus den städtischen Wohnunterkünften ausgezogen. Alle anderen werden ab dem 01.05.2021 die reguläre Gebühr zahlen müssen. Ein Hinweisschreiben haben die entsprechenden Personen von der Fachstelle Wohnen erhalten.

Seit Januar 2021 ist die neue Stelle „Betreuung der Wohnunterkünfte“ besetzt. Die neue Mitarbeiterin ist Ansprechpartnerin für die Bewohner*innen in den städtischen Wohnunterkünften. Sie vermittelt bei privaten Problemstellungen, unterstützt bei der Wohnungssuche und achtet auf das Zusammenleben in den Unterkünften. Es wurden für 15 Familien Wohnungsbewerbungsunterlagen zusammengestellt, es wird bei Problemen mit dem Jobcenter und Krankenkassen vermittelt und weitere persönliche Problemstellungen besprochen. Trotz der derzeitigen Kontaktbeschränkungen wenden sich immer mehr Bewohner*innen an die neue Kollegin. Der Hilfebedarf ist groß, insbesondere bei der Wohnungssuche.

Die Stadt Wedel hat 636 sozialgeförderte Wohnungen mit 320 Benennungsrechten. Davon fallen 82 bis 2025 aus der Bindung.

Es liegen bei der Fachstelle Wohnen derzeit 462 Anträge auf eine Sozialwohnung vor. Es ist auffällig, dass auf der einen Seite mehr als die Hälfte Alleinstehende Personen sind, die eine Wohnung benötigen, auf der anderen Seite aber auch vermehrt größere Familien ab 5 Personen eine Wohnung suchen.

210 Wohnberechtigungsscheine wurden 2020 beantragt. 2019 waren es 342. Dieser Rückgang ist wahrscheinlich auf die Corona Pandemie zurück zu führen.

Der Kostendeckungsgrad für die städtischen Unterkünfte lag 2020 bei 55,5 %. Für das Jahr 2021 wird der Kostendeckungsgrad bei 46,8 % liegen, da insbesondere die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und die Personalkosten gestiegen sind (Hausmeister und neue Stelle Betreuung der Unterkünfte).

1,487 Millionen sind als Erträge geplant. Demgegenüber stehen die Aufwendungen mit 1,734 Millionen und die internen Leistungsverrechnungen (insbesondere Gebäudemanagement) mit 1,522 Millionen.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen jz	Datum 09.04.2021	MV/2021/019
------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	04.05.2021

Neubau Unterkunft Steinberg 8a - Baubeschluss und überarbeiteter Entwurf (BV/2020/075); Entscheidung des UBF am 11.3.2021

Inhalt der Mitteilung:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss hat am 11.3.2021 folgendes beschlossen:

1.
den Baubeschluss (BV/2016/001) aus 2016 für den Entwurf der Unterkunft Steinberg 8a aufzuheben,
2.
die überarbeitete Planung Unterkunft Steinberg 8a wird umgesetzt (Baubeschluss).

Das Gremium stimmte wie folgt ab:

8 Ja	(SPD, Bündnis 90/Grüne, Linke, WSI-Fraktion)
4 Nein	(CDU und FDP-Fraktion)
0 Enthaltungen	

Anlage/n

- 1 BV 2020 075 Neubau Unterkunft Steinberg 8a Baubeschluss für überarbeiteten Entwurf
- 2 WED_Steinberg 8a_Präsentation_2021

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	

Geschäftszeichen gs	Datum 13.10.2020	BV/2020/075
------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	12.11.2020

Neubau Unterkunft Steinberg 8a - Baubeschluss für überarbeiteten Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau und Feuerwehrausschuss beschließt,

1. den Baubeschluss (BV/2016/001) aus 2016 für den Entwurf der Unterkunft Steinberg 8a aufzuheben.
2. die überarbeitete Planung Unterkunft Steinberg 8a wird umgesetzt (Baubeschluss).

*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge

Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		200.000	200.000	1.500.000		
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

Steinberg 8a

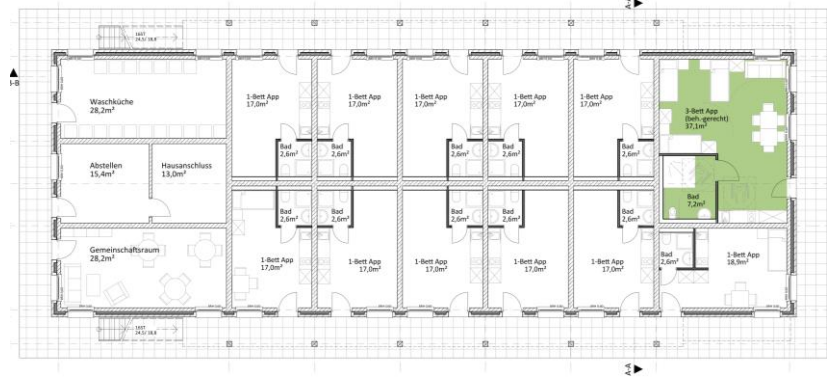
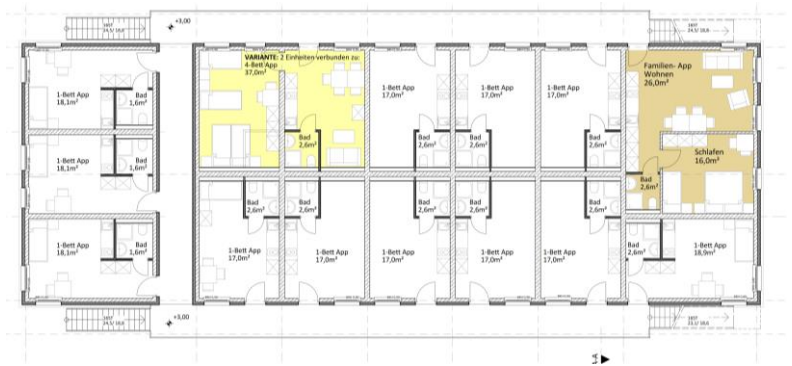
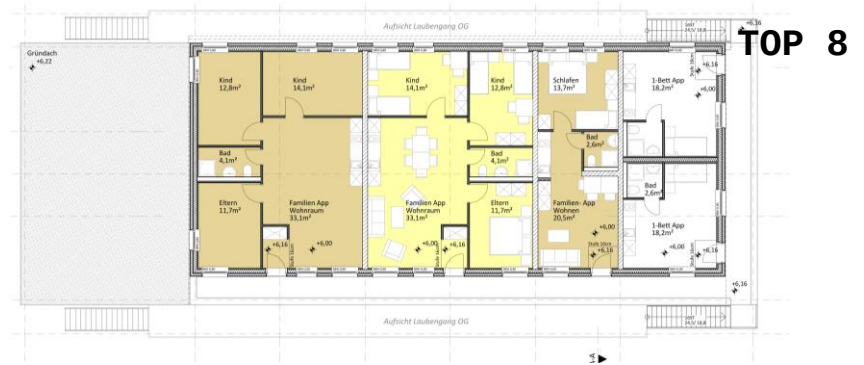
Neue Wohnunterkunft
am Steinberg 8a



1. Entwurfsphase

Entwurf Dezember 2016

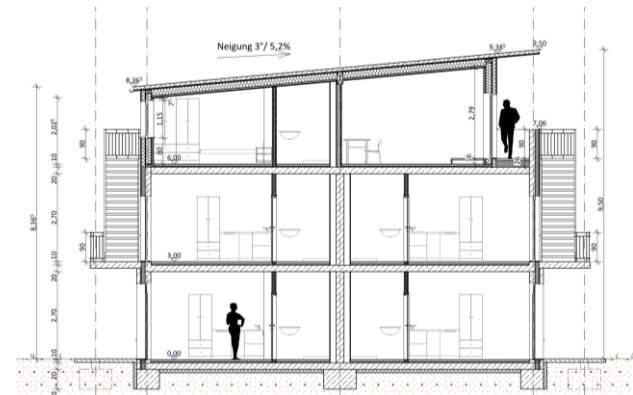
- Erschließung über Außentreppen mit U-förmigen Laubengang, durch das Gebäude „gesteckt“ im 1.OG und Laubengang im SG
- 28 WE für 1 P
- 1 WE für 3P (Rollstuhl-gerecht)
- 4 Familien- WE (2 große, 2 kleine)
- Gemeinschaftsraum, Waschraum, Abstellraum



1. Entwurfsphase

Entwurf Dezember 2016

- 2 Vollgeschosse (massive Bauweise)
- 1 Staffelgeschoss (leichte Bauweise: Holz)
- Grundfläche: 440m² + 70m² Laubengangfläche
- Nutzfläche: 910m² | Erschließung: 145m²
- GRZ 1: 0,29 | GRZ 2: 0,45



1. Bauantrag

TOP 8

eingereicht zur Genehmigung: Juli 2017

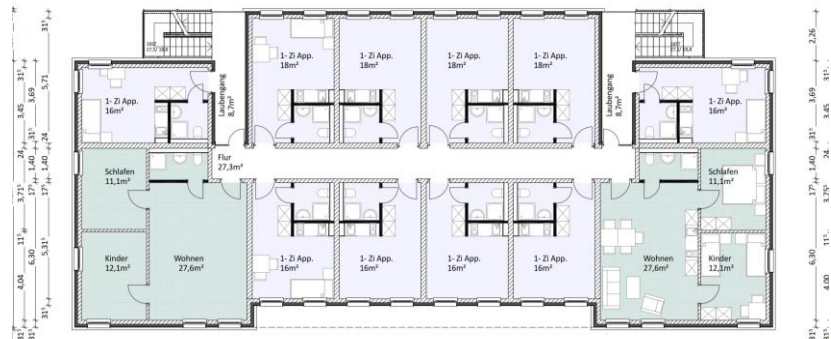
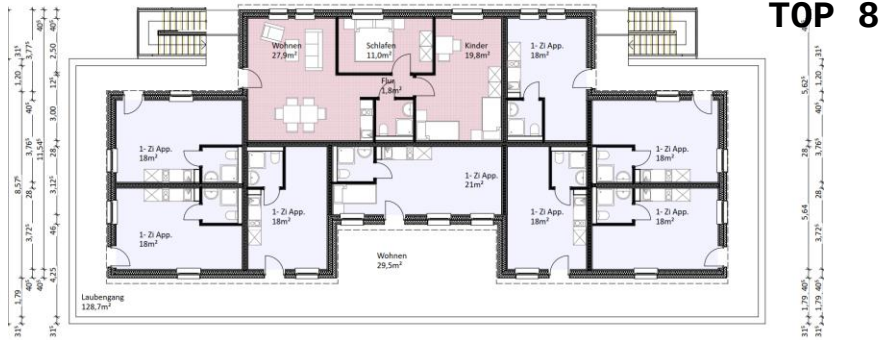
- Baubeschluß- Nr. 216-001 vom 4.02.2016
- Geschätzte Baukosten (KG 300 bis 500): rd. 1.980.000 € brutto (*Stand: Feb. 2017*)
- Nicht enthalten sind Nebenkosten (Planer, Bodengutachten, Genehmigung, etc.)



2. Entwurfsphase

Umplanung März 2018

- Erschließung über Außentreppen mit Flur im 1.OG und Laubengang im SG
- 25 WE für 1 P
- 1 WE für 3P (Rollstuhl-gerecht)
- 4 große Familien- WE
- Gemeinschaftsraum, Waschraum, Abstellraum



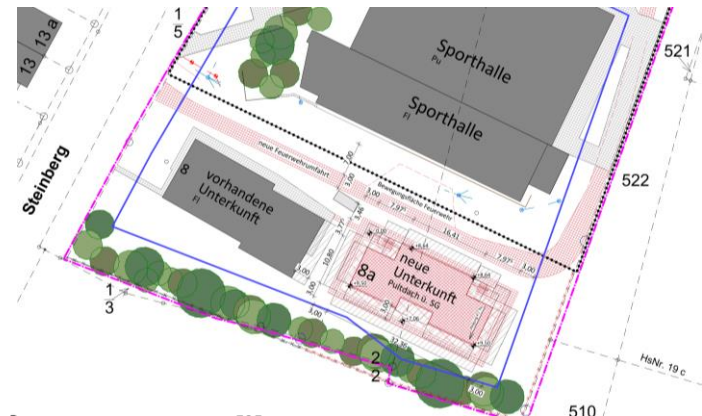
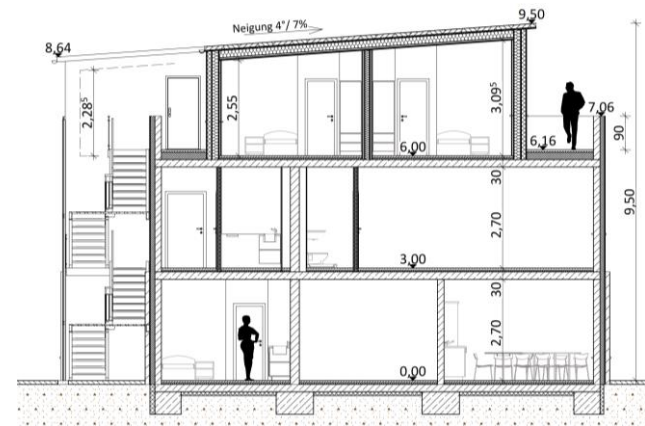
2. Entwurfsphase

Umplanung März 2018

- 2 Vollgeschosse (massive Bauweise)
- 1 Staffelgeschoss (leichte Bauweise: Holz)
- Grundfläche: $440\text{m}^2 + 20\text{m}^2$ Außentreppe
- Nutzfläche: 870m^2 | Erschließung: 182m^2
- GRZ 1: 0,27 | GRZ 2: 0,45



TOP 8



12.01.2021

2. Bauantrag

TOP 8

Eingereicht zur Genehmigung: Dezember 2020

- Geschätzte Baukosten (KG 300 bis 500): rd. 2.118.000 € brutto (*Stand: Okt. 2020*)
- Nicht enthalten sind Nebenkosten (Planer, Bodengutachten, Genehmigung, etc.)

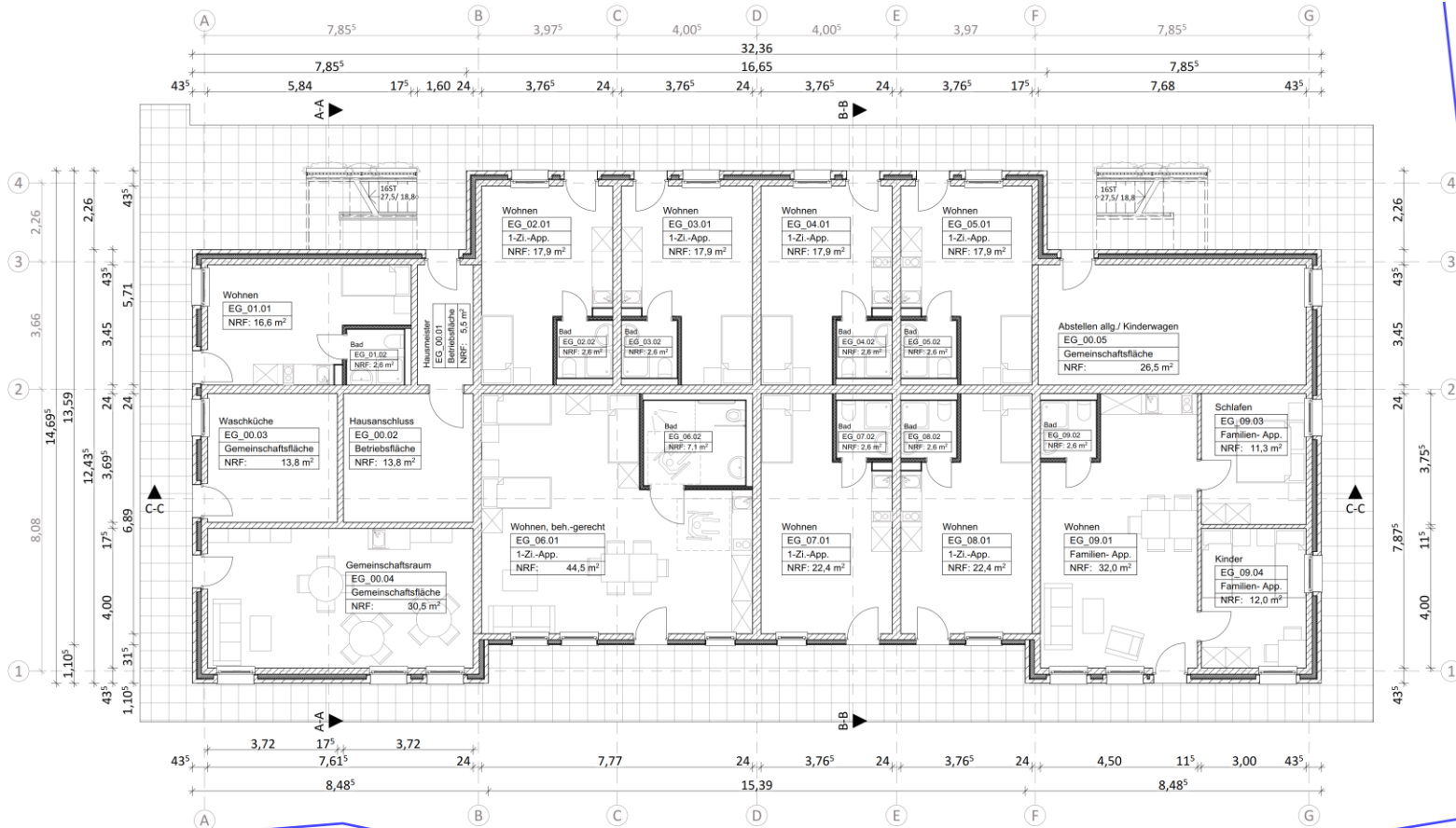


12.01.2021

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

2. Bauantrag | Erdgeschoss

TOP 8



12.01.2021

2. Bauantrag | 1. Obergeschoss

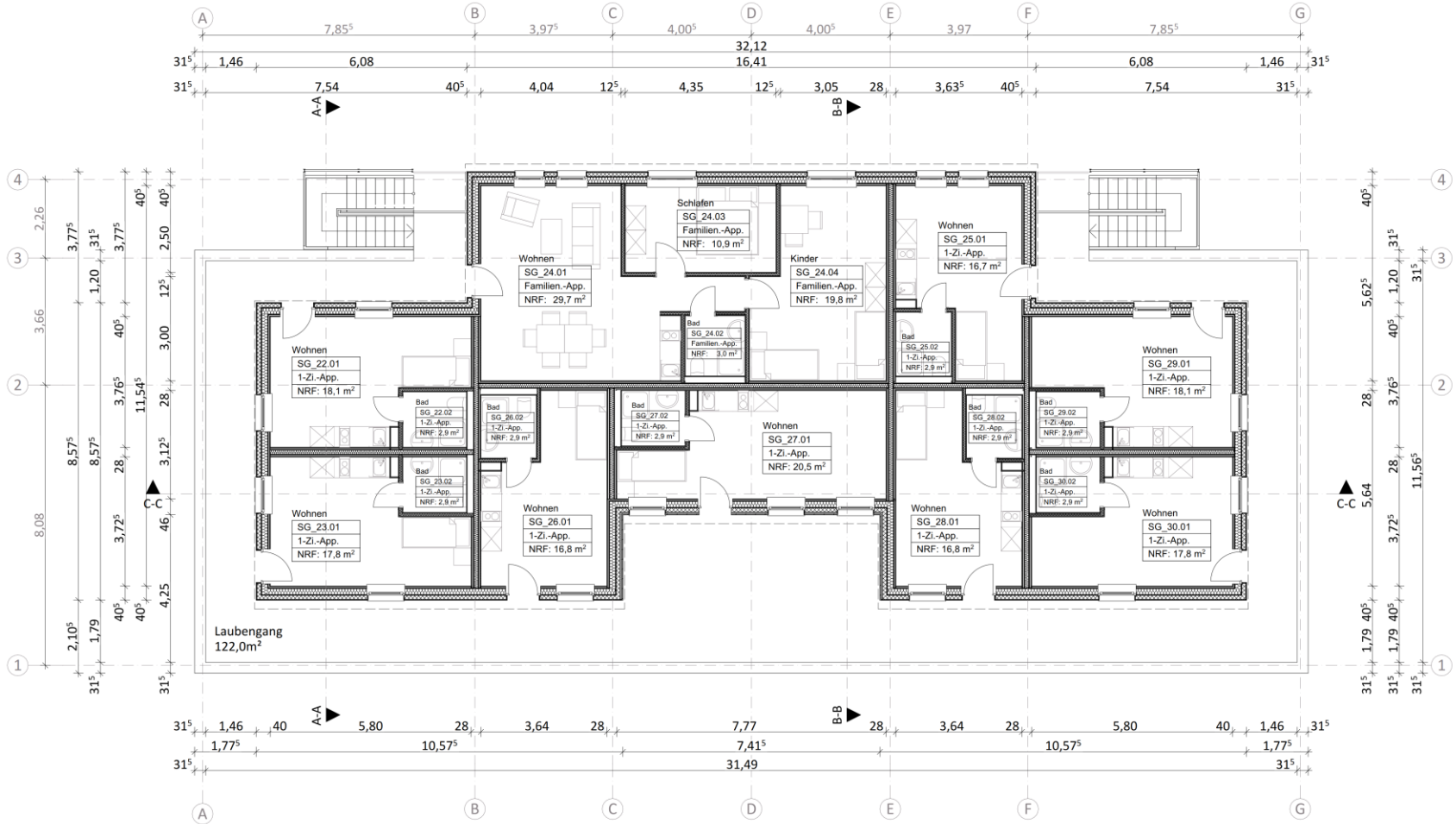
TOP 8



12.01.2021

2. Bauantrag | Staffelgeschoss

TOP 8



12.01.2021

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 07.04.2021	MV/2021/016
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	04.05.2021

Versorgung städtischer Unterkünfte in Wedel mit WLAN

Inhalt der Mitteilung:

Die Bereitstellung von WLAN Anschlüssen in städtischen Unterkünften wird seit geraumer Zeit in den politischen Gremien diskutiert.

Mit MV/2019/021 beantwortete die Verwaltung die Anfrage der Linke Fraktion "Kommunikationstechnik in städtischen Wohnunterkünften" im Ausschuss für Jugend und Soziales am 05.05.2019 dahingehend, dass städtische Wohnunterkünfte grundsätzlich nicht über Telefon- und Internetanschlüsse verfügen... und die Kosten für die nachträgliche Versorgung müsse auf alle Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden, auch wenn diese das Internet nicht nutzen wollen."

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona Situation mit einem einhergehenden übergreifenden Digitalisierungsschub wurden die Ausstattungen der städtischen Unterkünfte in Wedel mit einer WLAN-Versorgung erneut betrachtet. Dabei wurde vordringlich die Situation für Schülerinnen und Schüler in den Unterkünften in den Focus genommen, um ggf. vorhandene Versorgungslücken zu schließen.

Mit Stand März 2021 sind folgende städtische Unterkünfte bereits mit einem WLAN-Anschluss über Richtfunk versorgt:

1. Feldstraße 41- 45
2. Ansgariusweg 15/15a
3. Bekstraße
4. Am Redder 53
5. Bergstraße 19

Folgende Unterkünfte werden im Zuge der Neubautätigkeiten mit WLAN versorgt werden:

6. Steinberg 8 /8a
7. Schulauer Straße
8. Bullenseedamm
9. Heinestraße

Geprüft wird zeitnah, ob die Unterkunft Schulauer Straße übergangsweise über das benachbarte TSV-Gebäude mitversorgt werden kann.

Keine WLAN-Versorgung vorgesehen ist bei Unterkünften, in denen keine Kinder wohnen und/oder die abgängig sind:

- Ansgariusweg 17
- Im Winkel 1a
- Holmerstraße 153
- Moorweg 60

Die Kosten für die Herstellung eines WLAN-Anschlusses sind vergleichsweise niedrig und fließen im Zuge der Neubaumaßnahmen als technische Gebäudeausstattung in das Budget mit ein.

Die laufenden Kosten einer WLAN-Versorgung werden dagegen zukünftig kalkuliert und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung mit der nächsten Änderung der „Satzung über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren“ (zum 01.07.2020 in Kraft getreten) vorgelegt werden.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 01.04.2021	BV/2021/021
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Entscheidung	04.05.2021

Sozialpreis 2021

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der Richtlinie zur Vergabe des Sozialpreises werden die Vorschläge für die möglichen Sozialpreisträger*innen in diesem Jahr von den Mitgliedern der Gremien vorgebracht.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)****2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Seit 2010 wird jährlich der Sozialpreis der Stadt Wedel verliehen. Gemäß der Richtlinie ruft die Verwaltung im Frühjahr die Einwohner*innen auf Kandidaten vorzuschlagen. Aus diesen Vorschlägen wählt eine Jury eine*n Gewinner*in aus. Üblicherweise erfolgt der Aufruf durch Pressemitteilungen, auf wedel.de und Auslage von Broschüren.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Bereits im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass sich die pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf die Abgabe von Vorschlägen möglicher Preisträger*innen negativ ausgewirkt hat. Die Schließung zahlreicher Einrichtungen hat dazu geführt, dass die Broschüren nicht ausgelegt wurden und damit einem Großteil der Bevölkerung nicht zugänglich gemacht werden konnten. Trotz mehrmaliger Pressemitteilungen und Hervorheben als Top News auf wedel.de gingen nur wenige Vorschläge ein. In diesem Jahr befinden wir uns in derselben Lage wie 2020. Zahlreiche Einrichtungen sind weiterhin geschlossen und Öffnungen sind zeitnah noch nicht absehbar. In den letzten Jahren sind durchschnittlich ca. 3-4 Vorschläge eingegangen. Unter Pandemiebedingungen ist zu befürchten, dass keine Vorschläge eingehen werden. Um das ehrenamtliche Engagement auch und insbesondere unter Pandemiebedingungen zu würdigen, ergeht der Vorschlag, das die Mitglieder der Gremien der Stadt Kandidaten*innen benennen. Die Möglichkeit, das Mitglieder aller Gremien Vorschläge einreichen können, führt dazu, dass auch alle Bevölkerungsgruppen vertreten werden (Seniorenbeirat, Jugendbeirat und Politik).

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

1. Der Sozialpreis wird dieses Jahr nicht vergeben.
2. Der Aufruf erfolgt wie üblich über wedel.de, Presse und Auslage der Broschüre in der zweiten Hälfte des Jahres abweichend von den Fristen in der Richtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						

Saldo (E-A)						
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine